



Hygienekonzept Änderung 1 für den sportlichen Betrieb des Schützenheimes der Schützengesellschaft 1960 Winden e. V.

- Bezug: 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) vom 19. Juni 2020. (gültig ab 24. Juni 2020) *auf der Grundlage des*
- § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018), *in Verbindung mit*
 - § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10

redaktionelle
Änderung

Für die Durchführung des Schießbetriebes mit

- Luftdruckwaffen (geschlossener 10-Meter-Stand),
- Kurzfeuerwaffen (geschlossener, mit Gebläse belüfteter 25-Meter-Stand),
- Bogen (Stand im Freien) und dem
- Dart (einbahnig, 2,37 Meter, geschlossen)

redaktionelle
Änderung

werden durch die Schützengesellschaft 1960 Winden e. V. folgende, für alle Anwesenden gültige Abstands- und Hygieneauflagen festgelegt:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - a. Beim Sporttraining ist die maximal zulässige Anzahl an Personen auf
 - drei Schützinnen und Schützen plus Aufsicht im Luftdruckwaffenstand und im Feuerwaffen- (Pistolen)-Stand,
 - fünf Bogenschützen und Bogenschützinnen inklusive Aufsicht auf dem Bogenstand im Freien und
 - drei Sportlerinnen und Sportler beim Dartbegrenzt.
Im Aufenthaltsbereich (Hauptraum) und vor dem Gebäude dürfen maximal 10 Personen zusammensitzen oder Personengruppen aus maximal zwei Haushalten. Zu anderen Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
 - b. Der Mindestabstand zwischen den Sportlern und Sportlerinnen ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Es ist hierzu stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
Deshalb ist auf den geschlossenen Ständen nur jede zweite Bahn zu nutzen, beim Dart sitzen die nicht werfenden Mitspieler und Mitspielerinnen mit genügend Abstand an der Seite.
 - c. Das eingeteilte Aufsichtspersonal trägt einen Mund-Nasenschutz.

Inhaltliche
Änderung

2. Organisation des Betriebs

a. Durch Umsetzung der hygienevorbereitenden Maßnahmen

- Aushänge (Eingang, Stände, Theke, Toiletten und Gang),
- Anwesenheitserfassung (Kontrollbuch am Eingang des Sportheimes),
- Absperrungen (Theke) plus Bodenmarkierungen (Dart und Toilette),
- Flächendesinfektionsmittel(spender) (Theke und Eingang Sportheim),
- Flüssigseife und Einmalhandtücher (Theke und Toiletten) und
- Desinfektionsmittelspender (Eingang Schützenheim, Toilette und Theke)

redaktionelle
Änderung

läuft der sportliche Schießbetrieb seit dem **18. Juni 2020** wieder.

redaktionelle
Änderung

b. Der Vorstand bestimmt in Abstimmung mit dem Sportleiter für jeden Trainingstag

- eine **verantwortliche Person** zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen, zugleich Thekendienst, und
- eine **verantwortliche Aufsicht** zur Durchführung des Schießbetriebes.

Diese Verantwortlichen sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inklusive allgemeiner Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen.

c. Die Sportstätte ist für aktive Schützen und Schützinnen bzw. Sportlerinnen und Sportler und im begrenzten Umfang auch für Zuschauer geöffnet.

d. ~~Publikumsverkehr und Zuschauer sind nicht erlaubt.~~ *gestrichen*

e. Am Eingang des Schützenheimes wird ein Anwesenheitsbuch ausgelegt (Ordner mit losen Blättern, eines für jeden Öffnungstag).

- Hier trägt sich jede und jeder Ankommende mit Uhrzeit ein und beim Verlassen des Schützenheimes aus.
- Dies gilt auch für Bogensportler auf dem Stand im Freien.
- Die Anwesenheitsliste wird nach dem jeweiligen Schießtag von der verantwortlichen Person aus dem Ordner entnommen und zentral unter Verschluss verwahrt.
- Sie wird nach Ablauf eines Monats, sofern sie nicht dem Gesundheitsamt übergeben werden musste, vernichtet.

f. Zur Einhaltung des Mindestabstands im Aufenthaltsraum sind dort die Tische mit dem vorgeschriebenen Abstand aufgestellt. Das Warten bei besetzter Toilette erfolgt ebenfalls dort unter Wahrung der Abstände.

g. Das Betreten der Schießstände und Dartanlage im Schützenheim und des Bogenstandes im Freien erfolgt erst nach Aufforderung durch die eingeteilte Aufsicht.

h. Der Thekenbereich darf nur durch die verantwortliche Person, zugleich Thekenpersonal, und durch die eingeteilte Aufsicht betreten werden. Hierbei ist von beiden stets ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Inhaltliche
Änderung

Inhaltliche
Änderung

Hygienekonzept Ä 1 Schützengesellschaft 1960 Winden e. V.

Stand 05.07.2020

- i. Der Gang vor der Toilette darf immer nur durch eine Person betreten werden, pro Toilettenraum ist ebenfalls nur eine Person zugelassen – je einmal Frau, einmal Mann.
Nach dem Verlassen der Toilette ist die Tür etwas offen zu lassen zur Gewährleistung der erforderlichen Lüftung und als Signal „freie Toilette“ für die Nachfolgenden.
 - j. An geeigneten Stellen hängen diese Regeln in zusammengefasster Form aus.
3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:
- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion, einer Erkältung oder erhöhter Körpertemperatur ist der Zugang nicht gestattet.
 - b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage bzw. des Schützenheimes die Hände desinfizieren. Hierzu ist am Eingang ein Desinfektionsmittelständer angebracht.
Anschließend erfolgt der Eintrag ins Anwesenheitsbuch mit Uhrzeit.
Der Stift ist anschließend zu desinfizieren.
 - c. Alle Schützinnen und Schützen bzw. Sportler und Sportlerinnen sowie Zuschauerinnen und Zuschauer müssen einen Mund-Nasenschutz mit sich führen. Dieser ist während des Aufenthaltes tragen, sofern nicht eine sportliche Tätigkeit unmittelbar ausgeübt oder Getränke zu sich genommen werden.
 - d. Beim Empfang bzw. der Abgabe von Material oder dem Instandsetzen müssen alle Beteiligten einen Mund-Nasenschutz tragen.
 - e. Waffen oder Dartpfeile, die vom Verein geliehen werden, sind bei Rückgabe von der Nutzerin oder dem Nutzer unter Kontrolle der verantwortlichen Aufsicht bzw. Person mit einem bereitgestellten, viruziden Desinfektionsmittel zu reinigen.
 - f. Nach jeder Nutzung der Toilette ist eine gründliche Waschung der Hände mit Flüssigseife durchzuführen. Das Abtrocknen erfolgt mit Einmalhandtüchern. Nach dem Verlassen der Toilette sind die Hände unter Nutzung des vor den Toiletten angebrachten Desinfektionsmittelspenders immer zu desinfizieren.
 - g. Alle Personen müssen sich bei Verlassen der Anlage mittels Uhrzeit des Verlassens aus dem Anwesenheitsbuch austragen.
Der Stift ist anschließend zu desinfizieren.
4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:
- a. Der Aufenthaltsraum, die Toiletten, die Lounge / Dartzimmer werden mittels geöffneter Fenster belüftet.
 - b. Im 25-Meter-Feuerwaffenstand ist die Lüftung bei Benutzung zwingend vorgeschrieben.
 - c. Der Druckluftwaffenstand (10 Meter) ist nach der Nutzung durchzulüften.
 - d. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger bzw. Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
 - e. Eine Bewirtung im eigentlichen Sinne **findet nicht statt**.

Inhaltliche
Änderung

Hygienekonzept Ä 1 Schützengesellschaft 1960 Winden e. V.

Stand 05.07.2020

- f. Sportler und Sportlerinnen sowie Zuschauerinnen und Zuschauer können jedoch Getränke aus dem Vorrat der Schützengesellschaft gegen das festgelegte Entgelt erwerben.
- g. Der Thekenbereich darf jedoch nicht betreten werden. Die Ausgabe erfolgt durch die eingeteilte verantwortliche Person ggf. Aufsicht.
- h. Der Konsum der Getränke ist nur sitzend an einem der Tische unter Wahrung der Höchstpersonenzahl bzw. des Mindestabstands erlaubt.

Inhaltliche
Änderung

gezeichnet: Michael Eifler
1. Vorsitzender

Anlagen:

1. Aushang Hygieneregeln kurz (Eingang, Stände)
2. Luftdruckwaffenstand
3. Feuerwaffenstand
4. Bogenstand
5. Dart
6. Thekenschild
7. Hygienehinweis Toilette
8. Gangschild
9. Vordruck Anwesenheitsliste

Hygienekonzept für den sportlichen Betrieb des Schützenheimes der Schützengesellschaft 1960 Winden e. V.

Zur **Durchführung** des Schießbetriebs unter Achtung des geltenden Abstandsgebotes und Kontaktbeschränkungen gelten folgenden Maßnahmen:

redaktionelle
Änderung

- An jedem Trainingstag sorgt eine **verantwortliche Person** für die **Einhaltung** der **Hygienemaßnahmen** und zugleich dem **Thekendienst**, dazu eine **verantwortliche Aufsicht** für die Durchführung des **Schießbetriebes**.
- Die Sportstätte wird aktive Schützen und Schützinnen bzw. Sportlerinnen und Sportler **und begrenzt für zusehenden Publikumsverkehr** geöffnet.
- Personen mit **Symptomen** einer **Atemwegsinfektion**, einer **Erkältung** oder **erhöhter Körpertemperatur** ist der **Zugang nicht gestattet**.
- Ein **Mund-Nasenschutz** ist **zwingend** mitzuführen.
- Beim Betreten des Schützenheimes (**Eingang**) sind die **Hände zu desinfizieren**.
- Im **Anwesenheitsbuch** trägt sich jeder mit **Namen** und **Ankunftszeit** ein und beim Verlassen wieder aus (Nachverfolgbarkeit Kontaktpersonen). Dies gilt auch für Bogensportler. Der **Stift** ist anschließend zu **desinfizieren**.
- **Der Thekenbereich darf nicht betreten werden.**
- Das **Betreten** der Schießstände, Dartanlage und des Bogenstandes im Freien erfolgt **erst nach Aufforderung** durch die eingeteilte Aufsicht.
- Beim Sporttraining ist die **maximal zulässige Anzahl an Personen** auf **drei** plus Aufsicht im Luftdruckwaffenstand und im Pistolenstand begrenzt, **fünf** inklusive Aufsicht auf dem Bogenstand im Freien und **drei** beim Dart.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen ist einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Deshalb ist auf den geschlossenen Ständen **nur jede zweite Bahn** zu nutzen, beim Dart sitzen die nicht Werfenden mit genügend Abstand an der Seite.
- Ein Mund-Nasenschutz soll während des Aufenthaltes getragen werden, sofern nicht eine sportliche Tätigkeit unmittelbar ausgeübt oder Getränke zu sich genommen werden.
- Beim **Empfang** bzw. der Abgabe von **Material** oder dem Instandsetzen müssen alle Beteiligten einen **Mund-Nasenschutz** tragen.
- **Waffen oder Dartpfeile**, die vom Verein geliehen werden, sind bei Rückgabe mit einem bereitgestellten, viruziden Desinfektionsmittel zu **reinigen**.
- **Zur Einhaltung des Mindestabstands im Aufenthaltsbereich (Hauptraum) dürfen dort maximal 10 Personen unterschiedlicher Haushalte an einem Tisch mit 1,5 Meter Abstand zum Nachbartisch sitzen.**
- Der **Durchgang** vor der **Toilette** darf immer **nur durch eine Person** betreten werden, pro Toilettenraum ist ebenfalls nur eine Person zugelassen.
- Das Warten bei besetzter Toilette erfolgt im Aufenthaltsraum sitzend.
- Nach jeder **Nutzung der Toilette** ist eine gründliche **Waschung** der Hände mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern durchzuführen. Anschließend Hände desinfizieren.
- Nach dem Verlassen der Toilette ist die Tür etwas offen zu lassen.
- Eine Bewirtung im eigentlichen Sinne findet nicht statt, jedoch können **Getränke** aus dem Vorrat der Schützengesellschaft erworben werden. Die **Ausgabe** erfolgt durch die eingeteilte **verantwortliche Person** ggf. Aufsicht.
- Der **Konsum** der Getränke ist **nur sitzend** an einem der Tische mit markierten Plätzen und genügendem Mindestabstand im Aufenthaltsraum erlaubt, anderenfalls erfolgt er **im Freien**. **Danke für die Mitarbeit, bleibt gesund.**

Inhaltliche
Änderung

Inhaltliche
Änderung